



Vorlage Nr. 25-O-25-0032

Tagesordnungspunkt 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 30. September 2025

Verkehrssicherheit an der Bezirkssportanlage (AUF)

Der Ortsbeirat nimmt die Antwort des Magistrats zur Kenntnis (SV 95), dass zur Verkehrsberuhigung im Bereich Schmalweg/Jakob-Schick-Straße/Am Weyer eine Tempo-30-Zone rechtlich unzulässig ist.

Der Ortsbeirat bittet alternativ zu dem vom Magistrat abgelehnten Ortsbeiratsbeschluss im Bereich Ludwig-Wolker-Straße zwischen Steinern Straße und der Straße „Am Eichelwäldchen“ ein Tempolimit 30 km/h auszuweisen, da in diesem Bereich durchgängig auf der nördlichen Seite Wohnbebauung existiert.

Ebenso regt der Ortsbeirat in der Jakob-Schick-Straße ein Tempolimit 30 km/h an, da hier zum Teil auf beiden Seiten Wohnbebauung existiert und im weiteren Verlauf die Straße an die Bezirkssportanlage grenzt, die von Schulklassen und zu zahlreichen Sportveranstaltungen vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt wird (z. B. für Fußballturniere und stadtweite Wettbewerbe der Kinder- und Jugendfeuerwehr).

Begründung:

Ggf. Mündlich

Beschluss Nr. 0125

Der Antrag der AUF-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Bohrer
Ortsvorsteher